

Vor dem Untersuchungsausschuß Freiheitlicher Juristen erscheint Fräulein Lissi R o e p k e , geh. 3. 11. 25, zur Zeit wohnhaft in Berlin NW 40, Rathenower Str. 18, und erklärt, mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht, folgendes:

Ich war seit 1949 bei dem Landgericht bzw. seit Ende 1952 bei dem Stadtgericht Berlin als Protokollführerin tätig. Im Herbst 1953 gehörte ich dem Strafsenat 2 a an. Hier wurde unter dem Vorsitz der Volksrichterin Charlotte Schützle zu dieser Zeit die Strafsache gegen „Reifen-Müller“, Grünau, durchgeführt. Noch vor dem ersten Verhandlungstage hatte sie eine telefonische Rücksprache mit dem Vertreter der Anklage, dem Staatsanwalt Bell. Als sie nach Beendigung des Gesprächs den Hörer auflegte, sagte sie in meiner Gegenwart, der Staatsanwalt will, es soll unbedingt eine Verurteilung herauskommen; was der sich so denkt.

Dennoch verlief der erste Verhandlungstag in einer einigermaßen sachlichen Form. Am zweiten Verhandlungstag hatte sich plötzlich das Bild verändert. Sie äußerte noch, daß als Zuhörer eine höhere Persönlichkeit vom Obersten Gericht anwesend sei. Die Hauptverhandlung wurde nun in schärfster Form durchgeführt, daß sich alle Beteiligten wunderten. Die Verteidigerin, Frau Dr. Gladitz, gab ihrer Verwunderung Ausdruck. In einer Verhandlungspause äußerte die Vorsitzende, Frau Schützle, sie wäre schon ganz durcheinander, weil sie schon von mehreren Stellen Anweisungen über die Durchführung des Verfahrens erhalten hätte. Aus all ihren Äußerungen und der Art ihrer Verhandlungsführung habe ich den unbedingten Eindruck gewonnen, daß es unabhängig vom Ergebnis der Beweisaufnahme schon wegen der Vermögensentziehung zu einer Verurteilung kommen mußte ...

Laut diktiert, genehmigt und unterschrieben:
gez. Lissi Roepke

*